

Impulsreferat: Berufsbild

1. Was ist eigentlich ein Beruf?

„Ein Beruf ist eine auf Dauer angelegte Erwerbstätigkeit, die zur Sicherung und Erhaltung der Lebensgrundlage dient!“ (Art. 12 Grundgesetz, Deutschland)

Beruf wird in dieser Definition sehr technokratisch auf den reinen Erwerbcharakter reduziert. Zu einem Verständnis, wann eine Tätigkeit (ein Tätigkeitsbündel) auch als Beruf wahrgenommen wird trägt sie nicht bei. Eine Aussage meines Sohnes hilft diese Problematik zu verdeutlichen:

*„Ich weiß, der Papa schreibt Bücher! Aber Mama, warum hast du keinen Beruf?“
Daniel, 6 Jahre*

Diese Aussage erschließt wesentliche Aspekte von „Beruf“. Beruf hat sehr viel damit zu tun, wie eine Tätigkeit wahrgenommen wird, ob es im Verständnis des Gegenüber ein Bild von einer Tätigkeit (eines Aufgabenbereiches, auch einer Funktion) gibt, ob also in der Vorstellung ein „**Berufsbild**“ existiert.

Dieses Bild kann durchaus von den realen Gegebenheiten abweichen, wesentlich ist, dass es eine **konkrete Vorstellung** erzeugt, die auch von Dritten prinzipiell geteilt wird („der Papa schreibt Bücher“ ist nur ein kleiner Teilaspekt eines vielschichtigen Tätigkeitsbündels, aber ein Teilaspekt, der auch bei einem 6Jährigen ein Bild erzeugt).

Auf der anderen Seite sind die beruflichen Tätigkeiten „der Mama“ so abstrakt, dass sie bei einem 6Jährigen (und vermutlich auch bei den meisten Erwachsenen) keine Vorstellung erzeugen, obwohl die Tatsache, dass die Mama arbeitet, bekannt ist (auch im konkreten Fall der Arbeitsplatz bekannt ist).

Fazit:

- In der Arbeits- und Berufswelt ist generell eine Entwicklung zu immer abstrakteren und komplexeren beruflichen Tätigkeiten festzustellen, die bei Außenstehenden keine konkrete Berufsvorstellung (kein „Berufsbild“) mehr erzeugen.
- Nicht jede (Erwerbs)Tätigkeit wird auch als Beruf wahrgenommen, andererseits umfasst aber eine berufliche Tätigkeit (ein Job) immer öfter auch mehrere verschiedene Berufe.
- Beruf ist auch nicht gleichbedeutend mit Berufsbezeichnung. Für ein und denselben Beruf kann es viele Bezeichnungen geben, neben **gesetzlich geregelten** oft auch **umgangssprachliche, historische, Anglizismen usw.** Bei der Entwicklung eines Berufsbildes und der Wahl einer Berufsbezeichnung sollten deshalb möglichst alternative und ähnliche Bezeichnungen schon mitgedacht werden.

Im Sinne von: *„... damit meinen wir auch“*
 „... damit meinen wir dezidiert nicht“

Eine einfache Annäherung an die Frage „Was ist ein Beruf“ lässt sich mit einer anderen Fragestellung versuchen: **Was sind Sie von Beruf?**

A) Frage lässt sich beantworten

Wenn sich darauf eine **eindeutige Antwort** (ohne zwingend weitere Erklärungen)¹ finden lässt, kann man relativ gut ableiten, warum hier von einem Beruf gesprochen wird:

- weil ein **gemeinsames Verständnis** (oder zumindest eine Vorstellung) einer größeren Gruppe oder der Allgemeinheit besteht, welche Tätigkeiten diese Berufsbezeichnung umfasst (oft auch historisch gewachsen); (z. B. Landwirt/in, Verkäufer/in, BankangestellteR). Wie schon oben angemerkt, kann dieses gemeinsame Verständnis durchaus von den realen Gegebenheiten im Beruf abweichen.
- weil es eine (**reglementierte**) **Ausbildung** gibt (z. B. Lehrberufe, viele Gesundheitsberufe, aber auch eine Reihe akademischer Berufe).
- weil es einen **institutionellen Rahmen** gibt (z. B. Beamtinnen/Beamte) oder ein **institutionell festgelegtes Berufsbild** (z. B. durch Berufsverbände)

Alle drei Merkmale können für sich einen Beruf bestimmen, oft werden aber auch zwei oder drei Merkmale gemeinsam auftreten.

In Hinblick auf die Neuentwicklung eines Berufsbildes – also die **institutionelle Festlegung** z. B. durch einen Berufsverband – wird die Kombination mit einem breiten gemeinsamen Verständnis oder einer reglementierten Ausbildung zur Durchsetzung des Berufsbildes eine große Rolle spielen.

B) Frage lässt sich nicht beantworten

Lässt sich diese Frage nicht einfach („in einem Wort“) beantworten, führt das beispielsweise zu folgendem Antwortverhalten ...

- ich beschäftige mich mit ...
- ich mache ...
- von meiner Ausbildung bin ich ... (z. B. bei Akademiker/innen zu beobachten, die sich über ihre Ausbildung definieren, obwohl sie in ihrer beruflichen Tätigkeit etwas ganz anderes machen)
- ich bin Experte/Expertin für ...

Geht es darum die Frage rasch abzutun oder ein Formular auszufüllen ist auch die Flucht in allgemeine Überbegriffe (kaufmännischer Angestellter, wissenschaftliche Mitarbeiterin, ...) häufig.

In diesen Fällen lässt sich die berufliche Tätigkeit nicht auf einen Beruf im herkömmlichen Sinn reduzieren. Es ist entweder **ein Bündel verschiedener Berufe** oder immer häufiger auch eine **berufliche Tätigkeit (ein Job)**, für die es kein konkretes Berufsbild, keine konkrete Vorstellung in der Allgemeinheit gibt.

Berufliche Tätigkeiten werden immer vielschichtiger und immer abstrakter, sie verändern sich immer rascher und können deshalb immer seltener mit den bestehenden Berufsvorstellungen („Berufsbildern“) verbunden werden.

¹ Ob in weiterer Folge auch Erklärungen gegeben werden, hängt prinzipiell davon ab, ob der Fragesteller tatsächlich an Details interessiert ist („...aha, und was heißt das?“), hat also damit zu tun, vorhandene Vorstellungen an die Realität anzupassen.

2. Was ist ein Berufsbild?

Dem oben Gesagten folgend, ist ein Berufsbild die Verschriftlichung (Verbildlichung) der gemeinsamen Vorstellung einer Gruppe von einer beruflichen (also dem Erwerb dienenden – womit die einleitende Definition wieder ihren Niederschlag findet) Tätigkeit.²

Häufige praktische Ausprägungen umfassen drei zentrale Aspekte:

- 1) im Berufsbild erfolgt die Erfassung der für den Beruf geltenden **Rechtsnormen und Standards**
- 2) im Berufsbild werden die für den Beruf typischen **Tätigkeiten und Aufgaben** und der Umfang der **Kompetenzen bzw. Berufsberechtigungen** festgelegt bzw. verschriftlicht
- 3) gegebenenfalls die erforderlichen **formalen Ausbildungen** und **informelle Qualifikationen** festgelegt

Die Anforderungen/Qualifikationen bzw. Berufsbildpositionen sollten so formuliert sein, dass sie längere Zeit Bestand haben können bzw. leicht an neue Entwicklungen oder z. B. neue Ausbildungen angepasst werden können.

Warum ein Berufsbild?

- 1) Das Berufsbild trägt zum beruflichen Selbstbewusstsein und zu einer klaren beruflichen Identität einer Gruppe bei.
- 2) Damit wird die Gruppe in der Öffentlichkeit, von relevanten Partnern und Kunden leichter wahrgenommen.
- 3) Es erleichtert einen gemeinsamen Auftritt.
- 4) Es dient der Qualitätssicherung und erschwert den Missbrauch von Berufsberechtigungen (bzw. erleichtert es, gegen etwaigen Missbrauch vorzugehen)

3. Entwicklung eines Berufsbildes

Phase 1: Vorbereitung: Die angeführten Punkte stellen keine zwingende Reihenfolge dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- 1) Ermittlung der erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen und der damit verbunden Kompetenzen/Berechtigungen:
 - Welche praktischen Anforderungen stellt das Berufsleben an diesen Beruf? Welche erforderlichen Qualifikationen sind damit verbunden?
 - Wie können/sollen die Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Kompetenzen ausmachen erworben werden?
 - Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen bereits? Welche Zertifizierungssysteme bestehen? Wie sehen die Qualifikationen der derzeit Berufstätigen aus?
 - Wird eine klar reglementierte Ausbildung angestrebt? Ein Zertifizierungssystem?
 - Was bedeutet das für die bereits Berufstätigen? Sicherstellung das langjährige Berufserfahrung entsprechend berücksichtigt wird.

² Lapidar formuliert: Ich mache Bilder (Fotos, „Berufsbilder“) einer beruflichen Tätigkeit und beschreibe diese (schriftlich) in allen ihren unterschiedlichen Aspekten und Ausprägungen.

- 2) Klärung der Relevanz für den Arbeitsmarkt (ist wichtig für die Frage, warum überhaupt ein Berufsbild; soll ja nicht nur Selbstzweck sein)
- 3) Wie sieht der gesetzliche Rahmen aus? Welche gesetzlichen Regelungen gibt es bereits, die zu berücksichtigen sind?
- 4) Internationaler Vergleich: Wie sieht es in anderen Ländern aus? Was können wir davon lernen/profitieren/übernehmen? Sicherstellung wechselseitiger Anerkennung.
- 5) Klärung inwieweit eine gesetzliche Regelung der Berufsberechtigungen erforderlich und gewünscht ist
Berufsberechtigungen:
 - Welche Kompetenzen sind mit dem Beruf/Berufsbild verbunden?
 - Berechtigung zur **selbstständigen** Berufsausübung
- 6) Wer sind die maßgeblich beteiligten Personen und Institutionen?
Bestehen eventuell unterschiedliche Interessen der beteiligten Personen und Institutionen? Wie kann ein Interessenausgleich erzielt werden?

Phase 2: Erstellung von Berufsprofil und Berufsbild

- 1) Ausarbeitung von Entwürfen unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis und dem Berufs- und Gewerbebereich
- 2) Je nach Zielsetzung auch Abstimmung mit etwaigen Ausbildungseinrichtungen (Berufsbild sollte so formuliert sein, dass es auch ausgebildet werden kann).
- 3) Erforderlichenfalls frühzeitige Einbeziehung gesetzgebender Organe, Sozialpartner etc.

Phase 3: Begutachtung, Stellungnahme und in Kraft Setzung

- 1) Begutachtung durch die im Vorfeld bestimmten relevanten Bezugsgruppen
- 2) der gesetzgebenden Organe
- 3) Einarbeitung

Phase 4: Berufsmarketing

- 1) internes Marketing – Stärkung des Selbstverständnisses der Berufsgruppe
- 2) externes Marketing: aktives Bekanntmachen des Berufsbildes in der Öffentlichkeit (z. B. Medienarbeit)

Mag. Wolfgang Bliem
ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
T: +43 1 545 16 71-10
bliem@ibw.at | www.ibw.at

Webtipp: www.bic.at

